



Pressemitteilung

12.01.2017 | Nr. 8/17

Landkreis Augsburg | Verkehr

Wiedereinführung der Altkennzeichen

Ab 1. März sind die beiden Altkennzeichen SMÜ und WER im Landkreis Augsburg erhältlich

Im Zulassungsbezirk des Landkreises Augsburg werden **ab Mittwoch, 1. März 2017**, die beiden Altkennzeichen SMÜ und WER wieder eingeführt.

Somit stehen den im Landkreis Augsburg wohnhaften Bürgerinnen und Bürgern sowie den angesiedelten gewerblichen Betrieben künftig nicht nur das gewohnte Kennzeichen A, sondern auch SMÜ und WER zur Verfügung.

Das Kennzeichen SMÜ wird mit der Kombination aus einem Buchstaben plus zwei bis vier Ziffern, beziehungsweise zwei Buchstaben plus einer bis drei Ziffern ausgegeben.

Beispiele:

SMÜ - B - 11	SMÜ - BB - 1
SMÜ - B - 111	SMÜ - BB - 11
SMÜ - B - 1111	SMÜ - BB - 111

Das Kennzeichen WER teilt sich der Landkreis Augsburg zukünftig mit dem Landkreis Dillingen an der Donau, der das Altkennzeichen WER bereits im Jahr 2013 eingeführt hat.

Zugeteilt werden im Landkreis Augsburg künftig die Kombinationen WER plus ein Buchstabe verbunden mit den Ziffernkombinationen 7000 bis 9999 sowie den Buchstabenkombinationen YA bis YZ verbunden mit ein bis drei Ziffern.

Bankverbindung
Kreissparkasse Augsburg
Blz 720 501 01 | Kto 48 04

Sprechzeiten
Montag bis Freitag 7h30 – 12h30
Zusätzlich Donnerstag 14h00 – 17h30

Landratsamt Augsburg
Pressestelle
Ansprechpartnerin: Heidi Heuchler
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg
Tel.: (08 21) 31 02 – 2283
Fax: (08 21) 31 02 – 1283
E-Mail: pressestelle@lra-a.bayern.de
Internet: www.landkreis-augsburg.de
Zimmer-Nr. 120

Die Kennzeichen SMÜ und WER stehen **ab Mittwoch, 1. Februar 2017**, auf der Homepage des Landratsamtes Augsburg für alle Landkreisbürger(innen) zur freien Reservierung von Wunsch-kennzeichen zur Verfügung. <http://www.landkreis-augsburg.de/Service-Amt/Online-Service/Wunschkennzeichen.aspx>

Es wird gebeten, von telefonischen und schriftlichen Reservierungsanfragen abzusehen und ausschließlich die Online-Plattform des Landratsamtes Augsburg zu nutzen.

Im Rahmen der Zuteilung der Kennzeichen SMÜ und WER fallen **zusätzlich** zu den regulären Zulassungsgebühren Wunsch- und Reservierungsgebühren in Höhe von gesamt 12,80 Euro an.

SMÜ und WER können Fahrzeugen mit ganzjährigen amtlichen Kennzeichen, Saisonkennzeichen sowie historischen Kennzeichen (H-Zulassung) zugeteilt werden sowie Fahrzeugen, welche aufgrund einer Befreiung von der Kfz-Steuer mit grünen Kennzeichen ausgestattet sind.

Für Kurzzeitkennzeichen, Ausfuhrkennzeichen, Rote Händlerkennzeichen sowie rote Kennzeichen für Oldtimerfahrzeuge ist eine Zuteilung von SMÜ und WER nicht möglich; hier verbleibt es ausschließlich bei A.

Mit Einführung der Altkennzeichen ab Mittwoch, 1. März 2017, wird es voraussichtlich in den darauffolgenden Wochen zu erhöhten Wartezeiten in den beiden Geschäftsstellen der Zulassungsbehörde in Gersthofen und Schwabmünchen kommen.

Es wird seitens des Landratsamtes gebeten, für beabsichtigte Umkennzeichnungen auf SMÜ und WER **vorab** persönliche **Vorsprachetermine** über die Internetseite des Landratsamtes Augsburg (<http://www.landkreis-augsburg.de/Service->

[Amt/Online-Service.aspx](#)) in einer der beiden Geschäftsstellen in Gersthofen oder Schwabmünchen der Zulassungsbehörde zu **vereinbaren**. ■